

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 17.01.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:30 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Schriftführer/in : _____

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Ausschüsse und begrüßt alle Zuhörer und Teilnehmer. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Teilnehmer der Sitzung legen eine Gedenkminute für Herrn Wendelin Sieben ein.

TOP 1. Brücke Darmstadtsmühle, hier:
a) Weiterbeauftragung der LPH 6-8 der Objektplanung
b) Weiterbeauftragung der LPH 5 der Tragwerksplanung

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht. Seitens des Ausschusses als auch des Vorsitzenden wurden Informationen zur derzeitigen Höhe der Kosten eingeholt. Aus beiden Informationsquellen wurden gleichbleibende Kosten zum Angebot prognostiziert.

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörngenloch beabsichtigt die Brücke Darmstadtsmühle aufgrund des maroden und einsturzgefährdeten Zustands abzureißen und in massiver Bauweise wiederaufzubauen. Der Fördermittelantrag wurde bereits gestellt, sowie der Antrag nach § 31 WHG bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Mit der Genehmigung ist gem. Aussage der Unteren Wasserbehörde im Januar 2023 zu rechnen. Für die weitere Projektabwicklung bietet das Ingenieurbüro Hallenberger die notwendigen und derzeit noch nicht beauftragten Planungsleistungen, die sich in zwei Abschnitte teilen, wie folgt an:

a) Objektplanung, Leistungsphase 6 bis 8:

Die Leistungsphasen 6 bis 8 der Objektplanung des Brückenbauwerks bietet das Ingenieurbüro Hallenberger zu einem Preis von 12.221,79 € brutto (10.270,41 € netto) an. Die Leistungsphase 9 wird nicht angeboten, da es sich hierbei um die Gewährleistungsabnahme nach 5 Jahren handelt, welche im Zuge der regelmäßig stattfindenden Brückenprüfungen erfolgen kann.

b) Tragwerksplanung, Leistungsphase 5:

Die Leistungsphase 5 der Tragwerksplanung des Brückenbauwerks bietet das Ingenieurbüro Hallenberger zu einem Preis von 3.818,17 € brutto (3.208,55 € netto) an. Die Leistungsphase 6 muss im Bereich der Tragwerksplanung nicht erbracht werden und wird über die Objektplanung abgedeckt.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 55590.48.7852300
Bezeichnung
Produkt Feld- und Wirtschaftswege
Maßnahme Brücke Darmstadtsmühle
Konto Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
231.890,19 €	-	-	-	-

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	231.890,19 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden für die o.g. Maßnahme keine Mittel eingeplant. Jedoch wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 Mittel in Höhe von 240.000 EUR geplant. Davon stehen noch 231.890,19 EUR als übertragene Mittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2023, für die Investition zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch und der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörgenloch empfehlen jeweils einstimmig, vorbehaltlich der Bewilligung des Fördermittelgebers und der Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde sowie der Genehmigung des Haushaltplanes durch die Kommunalaufsicht,

- a) die Weiterbeauftragung der LPH 6-8 der Objektplanung für 12.221,79 € brutto (10.270,41 € netto) an das Ingenieurbüro Hallenberger, Frankfurt
- b) die Weiterbeauftragung der LPH 5 der Tragwerksplanung für 3.818,17 € brutto (3.208,55 € netto) an das Ingenieurbüro Hallenberger, Frankfurt,

gemäß Sachbericht und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung und Auftragserteilung.

TOP 2. Bauvoranfrage, Oppenheimer Straße, Errichtung von 6 Reihenhäusern

Im Ausschuss wird die ausreichenden Parkplätze bemerkt. Man diskutiert über die Traufhöhe und die Einfügung bzgl. Abstand und Höhe zu den benachbarten Häusern (insbesondere auch zu den Häusern in der Oberweide) Hier wird bemerkt, dass einerseits ein geringer Abstand zur Grenze besteht, andererseits aber auch die Häuser an der Oberweide teilweise noch näher an die Grenze gebaut haben. Auch die bevorzugte Verdichtung innerorts versus eines Neubaugebietes am Ortsrand wird beleuchtet.

Sachbericht:

00195/22

Baugrundstück: Sörgenloch, Oppenheimer Straße
Gemarkung: Sörgenloch Flur:
Bauvorhaben: Bauvoranfrage: Errichtung von 6 Reihenhäusern

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung von sechs Reihenhäusern, jeweils mit Balkon und angegliederter Terrasse. Jedes der einzelnen Häuser weist eine Grundfläche von ca. 87 m² auf (insgesamt ca. 520,98 m²).

Die vorhandene Bebauung entlang der Oppenheimer Straße besteht bisher zum großen Teil aus freistehenden Einzelhäusern. Das geplante Vorhaben weist - wie die Umgebungsbebauung - eine offene Bauweise auf. Eine vergleichbare Bebauung mit Reihenhäusern gibt es in der näheren Umgebung derzeit noch nicht. Ein entsprechender zeichnerischer Einfügnachweis hins. der Gebäudehöhe und des Maßes der baulichen Nutzung wurde Im Zuge der Bauvoranfrage erbracht.

Die Verwaltung stellt den Punkt - vor dem Hintergrund - der vom Land Rheinland-Pfalz ausgewiesenen Maßgabe, die Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen - zur Diskussion.

Der erforderliche Stellplatznachweis (12 Stück) wurde erbracht. Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im späteren Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Zusammenfassung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion	
<input type="checkbox"/> Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.	
<input type="checkbox"/> Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen	

Beschluss:

Entscheidung der Ortsgemeinde Sörngenloch:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.01.2023 wurde folgender Empfehlung ausgeprochen

Dem Vorhaben sollte zugestimmt werden. Diese Empfehlung wurde mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.

- erforderlicher Stellplatznachweis (Anzahl12....) ist erbracht ~~/nicht erbracht~~
- Das Vorhaben wird abgelehnt.
 - entsprechend der Verwaltungsvorlage
 - mit folgender von der Verwaltungsvorlage abweichender Begründung/Auflage

TOP 3. Grundsatzbeschluss zur Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans "An der Oberhecke" der Ortsgemeinde Sörngenloch

Der Vorsitzende verliert die Beantwortung der offenen Fragen aus der Sitzung des Gemeinderates durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Auch danach erschließt sich dem Ausschuss nicht, warum der Ortsgemeinde der Abweichungsantrag zugeleitet wurde, wenn diese nicht darüber zu befinden hat. Der Ausschuss bleibt bei den bereits gefassten Beschlüssen aus den bisherigen Sitzungen, die lauten: Die Ortsgemeinde stimmt der Abweichung zur Eindeckung des Daches zu und die Ortsgemeinde lehnt die Änderung des Bebauungsplanes an der Oberhecke ab.

TOP 4. Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet von /informiert über:

- Den nächsten Termin zur Dorfmoderation am 24.01.2023
- Den fertig gestellten Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde für das Jahr 2023.
- Dem Vermietungsstand der Räumlichkeiten der Ortsgemeinde des Jahres 2023: Grillhalle 34 Vermietungen, Jugendraum 10 Vermietungen, Gewölbekeller 29 Vermietungen, Vereinshaus 12 Vermietungen und 9 Nutzungen durch Vereine.
- Der gelungenen Akustikmaßnahme im Gewölbekeller.
- Der bevorstehenden Rathausstürmung durch die Narren am 29.01.2023. Er erbittet Unterstützung durch die Mitglieder des Gemeinderates.

- Der Beisetzung von Wendelin Sieben am Montag, den 23.1.2023 auf dem Friedhof von Sörgenloch.
- Den zur Verfügung gestellten Fördermitteln seitens der Verbandsgemeinde i.H.v. 17.000 Euro für Sörgenloch.

Christian Schlenz berichtet, dass sich im Neubaugebiet Wethbach wieder Steine aufstellen. Herr Michael Seidel nimmt sich der Sache an.

Herr Haustein berichtet, dass die Notleuchte der TuS Halle nicht mehr funktioniert. Es soll geprüft werden, ob das Rollgerüst geeignet ist um die Reparatur durchzuführen.

Herr Simon Müller nennt Stellen im Ort (Parkplatz am Spielplatz und Oberhecke) an denen sich Laub häuft.

Herr Kraus merkt an, dass in der Herrendusche des TuS ein Spiegel fehlt und einer angebracht werden soll.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und Zuhörern. Er schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.